



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle West,
an den Bezirksausschusses 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. dem Ba-Vorsitzenden
Herrn Kriesel

**Verkehrsraummanagement (MOR-
GB1.23)1
MOR-GB1.23**

80313 München
Telefon: 089 233 [REDACTED]
Telefax: 089 233 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Datum
01.03.2024

Verkehrskonzept 22: Parkraummanagement Freiam

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06135
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom
15.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag zur Einführung von Parkraumbewirtschaftung in Freiam.

Der Bezirksausschuss des 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 15.11.2023 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 06135 beschlossen. Darin wird die Umsetzung eines Parkraummanagements in Freiam gefordert.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Es ist vorgesehen zukünftig Neubaugebiete in Planungen zum Parkraummanagement in München mit aufzunehmen. In Neubauquartieren, wie z.B. in Freiam, sind die Wohnkonzepte mit einem Mobilitätskonzept verknüpft bzw. mit ausreichend Stellplätzen auf Privatgrund so gestaltet, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer Bevorrechtigung für Bewohner*innen nach § 45 StVO nicht gegeben ist. Folglich ist in den Gebieten nur eine Parkraumbewirtschaftung ohne Bewohnerbevorrechtigung möglich.

Da mehrfach von Bezirksausschüssen (stadtweit) gefordert, ist in der Beschlussvorlage (BV) „Management des öffentlichen Straßenraumes“ vorgesehen, dem Stadtrat die Entscheidung vorzulegen, ob zukünftig Neubauquartiere in das Parkraummanagement, als sog. Parkraumbewirtschaftungsgebiete ohne Bewohnerbevorrechtigung, mit aufgenommen werden sollen.



Stimmt der Stadtrat dem Entscheidungsvorschlag zu, werden die Planungen zur Parkraumbewirtschaftung in den einzelnen Gebieten in der BV Parkraummanagement Sektor VI Teil 3 (geplant für das 1. Quartal 2025) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen im Neubaugebiet Freiham wird zuvor eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Das MOR kommt mit einem ersten Planungsentwurf für Parkregelungen auf den Bezirksausschuss zu. Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ihre Einladung zum Unterausschuss Verkehr am 12.3.2024 nehmen wir dankend an.

Was die anderen im Rahmen der Parkraumplanung aufgeführten Aspekte (Ladezonen, Behindertenparkplätze, E-Ladeinfrastruktur Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen, Abstellflächen für E-Scooter) betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Gleiches gilt für die Planung der Verkehrsüberwachung in diesem Gebiet.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen den Sachverhalt nachvollziehbar darlegen.

Neueste Entwicklungen zu Parklizenzgebieten können Sie online auf:
<https://muenchenunterwegs.de/information/parken> verfolgen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06135 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Strategie Verkehrsraummanagement
MOR-GB1-1.23
Sachbearbeitung